Amtsblatt · 21. 07 2000

Bebauungsplan "An der Hohl" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 20.06.2000 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „An der Hohl" beschlossen. Das Plangebiet umfasst in der Flur 1 die Parzellen 190, 191/1, 191/2, 191/3, 191/4, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202/1, 202/2, 202/3, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 274/1 und 264/2. Grundlage dieses Bebauungsplanes soll die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung kulturelle Einrichtung und Gemeindebedarf sein.

In gleicher Sitzung wurde der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „Hohl", der im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bodenheim am 31.10.1997 amtlich bekannt gemacht wurde, aufgehoben.

Krämer, Bürgermeister